



## **Bewerbungsinformationen für den Bachelor-Studiengang „Pflege – primärqualifizierend“ (B.Sc.)**

### **Allgemeine Informationen**

Der Bachelorstudiengang Pflege bildet für anspruchsvolle Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt Gesundheit aus. Die Tätigkeiten im Bereich der Pflege von Menschen sind zukunftssicher und vielseitig. Die Nähe zum Menschen steht im Mittelpunkt der pflegerischen Arbeit, daher sind die damit verbundenen Aufgaben abwechslungsreich und spannend. Ziel des Bachelorstudiengangs Pflege ist die Befähigung zu wissenschaftlich fundiertem Arbeiten in klinischen und außerklinischen pflegepraktischen Handlungsfeldern.

Der Studiengang richtet sich an Interessierte ohne Ausbildung (z.B. direkt nach dem Abitur) und an Interessierte mit Pflegeausbildung. Wenn Sie bereits eine pflegerische Ausbildung absolviert haben, bekommen Sie auf Antrag die Hälfte des Studiums angerechnet, sodass Sie in verkürzter Zeit einen Bachelorabschluss erlangen können. Auch eine einjährige Pflegehelfer\*innenausbildung können wir anrechnen.

Wenn Sie primärqualifizierend studieren wollen, d.h. z.B. direkt nach dem Abitur, erwerben Sie in 7 Semestern die Berufszulassung als Pflegefachfrau\_mann und einen anschlussfähigen Bachelorabschluss. Sie können nach dem generalistischen Studium als Pflegeexpert\_in in vielfältigen Bereichen des Gesundheitssektors arbeiten: in der Klinik, im Pflegeheim, in der ambulanten Pflege, in Beratungsstellen, im Qualitätsmanagement, im Rahmen neuer Versorgungsformen der Altenpflege usw. Das Studium gliedert sich in Theoriephasen und praktische Studienphasen. Die Sana Klinik vergibt derzeit zwei Stipendien in Höhe von 1000 € pro Monat. Weitere Einrichtungen sind interessiert, Stipendien zu vergeben.

### **Der Studiengang auf einen Blick**

Abschluss:	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform:	Vollzeit, Präsenzstudium
Regelstudienzeit:	7 Semester
Credit Points:	210 ECTS
Kosten:	Semesterbeitrag, keine Studiengebühren
Bewerbungsform:	Zulassungsantrag
Studienbeginn:	jeweils zum Sommer- und Wintersemester

## Bewerbungsfristen/Bewerbungsform

Ihr Zulassungsantrag muss an der Alice Salomon Hochschule Berlin vorliegen:

**für das Sommersemester 2022**

**Zulassungsanträge können durch Fax und E-Mail nicht wirksam gestellt werden!!!**

**Der Zulassungsantrag muss unterschrieben werden, da er sonst ungültig ist.**

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten und die Auswahl der Bewerber\_innen, die einen Studienplatz erhalten, ist das Berliner Hochschulzulassungsgesetz sowie die dazugehörige Hochschulzulassungsverordnung. Falsche oder unvollständige Angaben führen zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, ist von der Alice-Salomon-Hochschule Berlin zurückzunehmen.

**Die ASH Berlin erteilt keine schriftlichen oder mündlichen Auskünfte über den Eingang der Bewerbungsunterlagen sowie den Ausgang des Auswahlverfahrens.**

**Sollten Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Unterlagen wünschen, so ist eine postalische Zustellung per Einschreiben von Ihnen vorzunehmen.**

Falls sich nach der Absendung des Bewerbungsantrages Ihre Anschrift ändert, teilen Sie dies der Alice Salomon Hochschule Berlin bitte umgehend schriftlich mit.

**Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie an:**

Alice-Salomon-Hochschule  
Studierendenservicecenter – Arbeitsgruppe Immatrikulationsverwaltung  
Alice-Salomon-Platz 5  
12627 Berlin

## Zugangsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen sind für die Aufnahme des Studiums **zwingend** notwendig:

### ■ **Allgemeine Zugangs und Zulassungsvoraussetzungen**

(die nachfolgend genannten Unterlagen sind bis zur Ausschlussfrist einzureichen:

- Formgerechte Bewerbung
- Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder einer sonstigen gesetzlich vorgesehenen Studienberechtigung (einfache Kopie)
- Ggf. weitere Nachweise gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin

## Hinweise für Bewerber\_innen mit deutscher HZB

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für diesen Bachelor-Studiengang.
- Hinweis für Bewerber\_innen mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife: für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Vorlage einer Endbescheinigung des jeweils zuständigen Kultusministeriums (über den schulischen Teil und praktischen Teil der Fachhochschulreife) zwingend notwendig.

Alle Bewerber\_innen - auch die der neuen Bundesländer - müssen zusätzlich zu ihrer HZB eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote beifügen (sofern sie nicht auf dem Zeugnis steht); diese Bescheinigung erhalten sie in der Regel von der Schule, die Ihr Zeugnis ausgestellt hat.

## Hinweise für Bewerber\_innen mit ausländischer HZB

Ausländische Bewerber\_innen, auch die der EU sowie Deutsche, die ihre HZB außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, fügen bitte den Bewerbungsunterlagen nicht nur eine Kopie der HZB ihres Landes, sondern auch die Übersetzung ins Deutsche in Kopie bei.

Darüber hinaus sind von allen Ausländern\_innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT).

Die Nachweise erfolgen durch:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4)
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II)
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
- Inhaberinnen und Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)

## Hinweise für Studienberechtigte nach § 11 BerlHG

Bewerber\_innen, die nicht über eine HZB verfügen, können nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) immatrikuliert werden.

Vergleiche dazu BerlHG unter: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HSchul-GBE2011V27P11>

## Hinweise für Bewerber\_innen der gesetzlichen Sonderquoten

### **Antragsteller\_innen mit Härtefallregelung**

Sollten Sie einen Härtefallantrag bzw. einen Sonderantrag auf Nachteilsausgleich (Verbesserung Wartezeit bzw. Verbesserung Durchschnittsnote) stellen, fordern sie diese Sonderanträge per E-Mail: unter [immatrikulationsverwaltung@ash-berlin.eu](mailto:immatrikulationsverwaltung@ash-berlin.eu) an.

### **Spitzensportler\_innen**

Bewerber\_innen, die einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis angehören und aufgrund besonderer Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere Bewerber\_innen, die einem auf Bundesebene gebildeten A-, B-, C- oder D/C-Kader eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine von den Olympiastützpunkten in den Ländern Berlin oder Brandenburg betreuten Sportarten angehören, weisen dies bitte durch einen aktuellen Nachweis der Kaderzugehörigkeit nach.

### **Minderjährige Studienplatzbewerber\_innen**

Sollten Sie zum Zeitpunkt des Bewerbungsabschlusses noch minderjährig sein und Ihren Wohnsitz in dem Gebiet der Länder Berlin und Brandenburg bei einer für Sie sorgeberechtigten Person haben, müssen Sie außer dem Zeugnis der HZB eine **aktuelle Meldebescheinigung** einreichen.

### **Zweitstudienbewerber\_innen**

Bewerber\_innen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgreich abgeschlossen haben (Erststudium), gelten als Zweitstudienbewerber\_innen. Zweitstudienbewerber\_innen reichen das Abschlusszeugnis (mit Endbenotung) Ihres Studiums ein und müssen auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche schriftliche Begründung für den Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit zum angestrebten Berufsziel darlegen. Bewerber\_innen, die an einer Hochschule in den neuen Bundesländern ihr Studium bis zum 30.09.1991 abgeschlossen haben, müssen sich wie Erststudienbewerber\_innen bewerben und gelten nicht als Zweitstudienbewerber\_innen.

### **Ausländische Studienplatzbewerber\_innen**

Bewerber\_innen, die ausländische Staatsangehörige (nicht EU- sowie EWR-Staatsangehörige) bzw. Staatenlose sind.

## Hochschuleigenes Auswahlverfahren

Die ASH Berlin führt ein eigenes Auswahlverfahren gemäß dem Hochschulzulassungsgesetz Berlin durch, welches neben dem gesetzlichen Auswahlverfahren (nach Leistung und Wartezeit) studienrelevanten Kompetenzen eine besondere Berücksichtigung einräumt.

**Der Schwerpunkt des hochschuleigenen Auswahlverfahrens liegt weiterhin beim Kriterium Leistung, also bei der Durchschnittsnote der HZB. Darüber hinaus werden studienrelevante Kompetenzen gemäß Punktekatalog der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin. Vgl. dazu unter folgendem Link:**

**[https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Satzungen/Satzung\\_hochschuleigenes\\_Auswahlverfahren.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Satzungen/Satzung_hochschuleigenes_Auswahlverfahren.pdf)**

## Kontakt

→ **Studiengangskoordination/ Fachspezifische Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelorstudiengang-pflege/ansprechpartnerinnen/>

→ **Allgemeine Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/>

→ **Studierendenservicecenter – Immatrikulationsverwaltung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/immatrikulationsverwaltung/>